

Fortschreibung der Fachkräftebemessung 2021

Stand: Juli 2021

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Ausgangssituation und Grundlagen | 3 |
| 2 | Fachkräftebemessung | 5 |
| 2.1 | Soziodemografische Entwicklungen und deren Auswirkungen | 5 |
| 2.2 | Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur..... | 6 |
| 2.3 | Suburban-städtische Räume | 7 |
| 2.4 | Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit | 9 |
| 3 | Schulsozialarbeit..... | 10 |

1 Ausgangssituation und Grundlagen

Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen Ansprechpersonen, die verlässlich da sind, ihnen zuhören, sie ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Strategien für die Alltagsbewältigung entwickeln, non-formale und informelle Bildung sowie erlebnisreiche Freizeitgestaltung ermöglichen. Wie generell im Bereich der Sozialen Arbeit sind auch in der Dresdner Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Fachkräfte die wichtigste Ressource für qualitativ hochwertige Angebote für junge Menschen und Familien.

Seit 2013 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates) wird in der Landeshauptstadt ein Berechnungsmodell aus der Verknüpfung der Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohner*innen 0 bis 26 Jahre (JEW) und der Lebenslagen zur theoretischen Fachkräftebemessung für das Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und die stadträumlich wirkenden Familienbildungsangebote nach § 16 SGB VIII angewandt. Dies wurde mit dem Beschluss V1772/17 durch den Jugendhilfeausschuss nochmals bestätigt. In seinem Beschluss V1245/16 vom 16. Dezember 2016 legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fachkräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde. Zu diesem Zeitpunkt wurde für stadträumlich wirkende Angebote ein Vollzeitäquivalent (VzÄ) auf 1.016 JEW gefördert, für stadtwert wirkende Angebote ein VzÄ auf 2.320 JEW.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtwert wirkenden Angebote werden dabei zwei Indizes verwendet. Der **demografische Index** bildet den Indikator „Anzahl der JEW“ ab. Relevant ist hierbei mit Blick auf die Bevölkerungsprognose (zwei bzw. vier Jahre) die Entwicklung dieser spezifischen Bevölkerungsgruppe. Der **Belastungsindex** beschreibt die stadträumliche Situation im Hinblick auf Benachteiligung und fasst die vier Indikatoren

- Alleinerziehende
- SGB-II-Empfänger*innen
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)
- Arbeitslose unter 25 Jahren

bei gleichmäßiger Gewichtung zusammen. Seit 2020 wird der Belastungsindex im gesamten Geschäftsreich Bildung und Jugend verwendet. Er ist Teil des gesamtstädtischen Sozialmonitorings und bis auf die Ebene der Sozialbezirke abbildbar. Dadurch kann z. B. für Planungskonferenzen die soziale Belastung bestimmter Gebiete kleinräumig dargestellt werden. Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdner Bildungsbericht) eingeteilt. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung¹
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung²
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung³
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung⁴
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung⁵

Die folgende Tabelle zeigt die Dynamik bei der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Entwicklungsraumtypen für die Jahre 2009 bis 2020 an.

¹ Belastungsindex: $z < -1*$ [Standardabweichung]

² Belastungsindex: $-1* \leq z \leq -0,5*$ [Standardabweichung]

³ Belastungsindex: $-0,5* \leq z \leq 0,5*$ [Standardabweichung]

⁴ Belastungsindex: $0,5* \leq z \leq 1*$ [Standardabweichung]

⁵ Belastungsindex: $1* < z$ [Standardabweichung]

Tabelle 1: Stadträume in Dresden nach Entwicklungsraumtypen⁶

| Stadtraum | Entwicklungsraum nach Belastungsindex | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| 01 StB Altstadt ohne Johannstadt | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 02 Johannstadt | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 03 StB Neustadt ohne Leipziger Vorstadt | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 04 Leipziger Vorstadt, Pieschen | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 05 Mickten, Kaditz, Trachau | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 06 StB Klotzsche und nördliche OS | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 07 StB Loschwitz und OS Schönfeld-Weißig | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 | 4 |
| 08 Blasewitz, Striesen | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 09 Tolkewitz, Seidnitz, Gruna | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 10 StB Leuben | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 11 Prohlis, Reick (mit Sternhäuser, Am Koitschgraben) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen (ohne Sternhäuser, Am Koitschgraben) | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 13 Südvorstadt, Zschertnitz | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14 Mockritz, Coschütz, Plauen | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 16 Gorbitz | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 17 Briesnitz und westliche OS | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen (Tabelle 3) ergibt sich aus einer Gewichtung des demografischen Index (JEW) mit 60 Prozent und des Belastungsindex mit 40 Prozent.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Leistungsarten Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe sowie Jugendverbandsarbeit/Dachorganisationen aus der Berechnung des Fachkräftebedarfs der stadtweit wirkenden Leistungsarten herausgenommen, da diese entweder über anteilige prozentuale Kofinanzierung bzw. über Etats oder mittels Pauschalfinanzierung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden. Eine Vergleichbarkeit mit den über Jugendpauschale oder kommunal finanzierte VzÄ ist so nicht mehr gegeben. Der Berechnungsfaktor für stadtweit wirkende Leistungen änderte sich dadurch auf 3.468 JEW/VzÄ. Im stadträumlichen Bereich bleibt die Referenzzahl von 1.016 JEW/VzÄ unverändert. In den untenstehenden Tabellen ist die Berechnung auf dieser Basis fortgeschrieben.

Die Fachkräftebemessung ist mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortzuschreiben.

⁶ Quelle: Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand 31.12. des jeweiligen Jahres); Berechnungen des Bildungsbüros

2 Fachkräftebemessung

Zunächst werden aus den Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose mit dem oben beschriebenen Berechnungsmodell theoretische Bedarfszahlen zur Fachkraftausstattung, jeweils für stadtweite und stadträumlich wirkende Leistungsarten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, errechnet. Nach einigen Erläuterungen und Ableitungen folgt in Tabelle 3 die Berechnung für die 17 Dresdner Stadträume anhand der aktuellen soziodemografischen Kennzahlen.

Tabelle 2: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2021 bis 2025

negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

| | 2021 | Prognose 2023 | Prognose 2025 | Differenz IST 2021 zu SOLL 2023 | Differenz IST 2021 zu SOLL 2025 |
|--|---------|------------------|------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Einwohner*innen 0 bis 26 Jahre (JEW) | 156.663 | 160.900 | 166.400 | | |
| stadträumlich | | | | | |
| JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2) | | 1.016 | 1.016 | | |
| geförderte VzÄ IST | 152,90 | | | | |
| geförderte VzÄ SOLL | | 158,37 | 163,78 | -5,47 | -10,88 |
| stadtweit | | | | | |
| JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2) | | 3.468 | 3.468 | | |
| geförderte VzÄ IST | 43,45 | | | | |
| geförderte VzÄ SOLL | | 46,39 | 47,98 | -2,94 | -4,53 |

2.1 Soziodemografische Entwicklungen und deren Auswirkungen

Die Anzahl der JEW ist im letzten Jahr in Dresden nahezu konstant geblieben. Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht von einem deutlich langsameren Wachstum für die Landeshauptstadt aus. Gegenüber der Vorjahresprognose wurde die Annahme um etwa 4.000 JEW nach unten korrigiert. Für das Jahr 2023 werden z. B. für die Stadträume 1 und 3 etwa 800 JEW weniger angenommen als in der Zweijahresprognose 2019. Lediglich in den Stadträume 15 (+500), 14 (+300) und 10 (+200) werden mehr JEW prognostiziert als in der vorherigen Berechnung. Das verlangsamte Bevölkerungswachstum in Bezug auf JEW hat Auswirkungen auf den rechnerisch-theoretischen Fachkräftebedarf sowohl im stadtweiten als auch im stadträumlichen Vergleich.

Die hier vorliegende Berechnung basiert auf der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle aus dem Jahr 2020. Insgesamt wohnen (Stand 31. Dezember 2020) 156.663 Jungeinwohner in der Landeshauptstadt. Bis zum Jahr 2023 ist mit einem Anwachsen dieser Gruppe um etwa 4.200 auf 160.900 Personen zu rechnen. Für das Jahr 2025 wird mit 166.400 JEW gerechnet.

Die meisten Stadträume bleiben in den Werten des Belastungsindex gegenüber dem Vorjahr annähernd auf gleichem Niveau. Besonders positiv ist die Entwicklung im Stadtraum 16 (Gorbitz) mit einer Steige-

rung um 0,15 und im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) mit einer Steigerung um 0,06 gegenüber dem Vorjahr. Negative Entwicklungen (im Sinne von höherer sozialer Belastung) finden sich vor allem im Stadtraum 11 (Prohlis, Reick: -0,08 Punkte). Die Stadträume 11 (Prohlis, Reick) und 16 (Gorbitz) weisen nach wie vor die mit Abstand größte soziale Belastung auf und sind als einzige Stadträume dem Entwicklungsraum 1 (sehr starke soziale Belastung) zugeordnet. Interessanterweise ist seit mehreren Jahren kein Stadtraum dem Entwicklungsraum 2 (starke soziale Belastung) zuzuordnen, ebenso keiner dem Entwicklungsraum 5 (keine oder kaum soziale Belastung)⁷. Insbesondere Ersteres zeigt, dass sich die Schere zwischen den Wohngebieten mit hoher sozialer Belastung und den anderen Stadtgebieten weit geöffnet hat und bereits über Jahre Segregationsprozesse stattgefunden haben.

Weiterhin bedarf der Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) besonderer Aufmerksamkeit. Der Belastungsindex hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Dennoch ist die inzwischen langjährige Dynamik nicht gebrochen, insbesondere, wenn man auf die Ebene der Sozialbezirke schaut. Der Sozialbezirk 8101 (Budapester Straße) hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich verschlechtert. Dort hat der Belastungsindex einen Wert von -1,921 erreicht. Der Wert hat sich für diesen Sozialbezirk seit 2009 nahezu vervierfacht (2009: -0,549). Besonders im Bereich des Teilindikators der SGB-II-Empfänger ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hier weist der Sozialbezirk 8101 inzwischen eine der höchsten Quoten im Vergleich aller Sozialbezirke Dresdens auf. Eine noch höhere Dynamik, wenn auch auf einem etwas anderen Niveau, ist beim Sozialbezirk 8201 (Südvorstadt-Ost/Hochschulstraße) zu beobachten. Hier entwickelte sich der Wert des Belastungsindex von 0,011 im Jahr 2009 über 0,263 im Jahr 2014 auf nunmehr -1,261 im Jahr 2020. Beide Sozialbezirke sind dem Entwicklungsraumtyp 1 (sehr starke soziale Belastung) zuzuordnen, während der gesamte Stadtraum dem Entwicklungsraumtyp 3 (durchschnittliche soziale Belastung) zuzuordnen ist. Dies ist vor allem damit zu erklären, dass die anderen drei Sozialbezirke des Stadtraums dem Entwicklungsraumtyp 4 (geringe soziale Belastung) oder 5 (keine oder kaum soziale Belastung) zuzuordnen sind. Der Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) ist damit als besonders heterogen bezüglich der sozialen Belastung anzusehen. Eine ähnliche Heterogenität ist sonst nur im Stadtraum 10 (Stadtbezirk Leuben) zu beobachten, wo die Werte des Belastungsindex für die einzelnen Sozialbezirke zwischen -2,097 (Sozialbezirk 6102: Leuben/Dobritz-Süd) und 0,912 (Sozialbezirk 6302: Meußlitz/Zschieren) variieren.

Die geringste soziale Belastung ist nach wie vor in den drei suburban-städtisch geprägten Stadträumen 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 6 (Klotzsche, nördliche Ortschaften) mit Werten um 0,9 zu verzeichnen, wobei der Stadtraum 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) den Stadtraum 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig) dieses Jahr vom Spitzenplatz verdrängt hat.

2.2 Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur

Gegenüber dem Jahr 2020 werden im Bereich der **stadtweit** wirkenden Angebote im Jahr 2021 0,5 VzÄ weniger gefördert. Mit dem Förderbeschluss wurden verschiedene geringfügige infrastrukturelle Umbaumaßnahmen innerhalb der stadtweiten Leistungsarten vorgenommen. Bezogen auf das Prognosejahr 2023 ist ein Aufbau von etwa drei VzÄ notwendig.

Das Angebot „KieSel - Steine bauen mit Bildung und sozialem Miteinander Zukunft“ wird nun als stadträumlich wirkendes Angebot der außerschulischen Jugendbildung im Stadtraum 16 (Gorbitz) gefördert.

In den **stadträumlich** wirkenden Angeboten werden im Jahr 2021 im Vergleich zum Förderzeitraum 2020 insgesamt 0,85 VzÄ weniger gefördert. Hier wirkt sich im Stadtraum 16 (Gorbitz) die Aufnahme des o. g. Angebotes „KieSel“ als stadträumliches Angebot aus. Weiterhin werden für den Familientreff „Omse“ 0,65 VzÄ ab September 2021 als teilweise Kompensation für auslaufende Fördermittel aus der „Aktion Mensch“ bereitgestellt. Im Stadtraum 6 (Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften) hat das CJD Sachsen e. V. für den Kindertreff „Göre“ keinen neuen Antrag gestellt. Dieses Angebot wird ab

⁷ vgl. Tabelle 1. Bei kleinteiligerer Betrachtung – etwa auf Ebene der Sozialbezirke – sind diese Zuordnungen durchaus zu finden, jedoch nicht für komplette Stadträume.

2021 nicht mehr gefördert. In den Stadträumen 8 bis 15 wurden die Wirkungsradien verschiedener Angebote (Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork, Kinder- Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof, Jugendtreff Checkout) den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Nach der aktuellen Berechnung gibt es im Bereich der stadträumlich wirkenden Angebote bis zum Jahr 2023 einen Mehrbedarf von etwa 5,5 VzÄ.

Generell ist zu bemerken, dass sich die tatsächliche Ausstattung der Stadträume zunehmend den Werten der theoretischen Fachkräftebemessung annähert. Damit wird eine beschlussgemäße räumliche Verteilung personeller Ressourcen zunehmend erreicht. Da die Berechnung der Fachkräftebemessung durch aktuelle Entwicklungen und Prognosen naturgemäß gewissen Schwankungen unterworfen ist, ist eine vollumfängliche und exakte Umsetzung nicht möglich und auch nicht sinnvoll. In der jährlichen Fortschreibung soll jedoch das Augenmerk auf besondere Dynamiken und größere Differenzen zwischen tatsächlicher Ausstattung und errechnetem Bedarf ($\geq 1,0$) gerichtet werden.

Der Stadtraum 6 (Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften) hat sich nach der Aufgabe des Kindertreffs „Göre“ durch den Träger dem theoretischen Maß der Fachkräftebemessung angenähert. Im Stadtraum 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) sind weiterhin etwa +1,7 VzÄ überproportional verortet, im Stadtraum 10 (Stadtbezirk Leuben) sind es noch etwa 1,4 VzÄ, im Stadtraum 3 (Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt) inzwischen wieder 1,27 VzÄ. Letzteres ist insbesondere durch die gesunkene Bevölkerungsprognose zu erklären.

Den größten Bedarf nach Ausbau gibt es weiterhin im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz). In diesem Stadtraum gibt es nach wie vor eine steigende Belastung insbesondere im Bereich SGB II, wie oben beschrieben. Zu bedenken ist jedoch auch, dass sich 16 Studentenwohnheime mit 3.447 Plätzen im Stadtraum befinden. Das entspricht etwa 43 Prozent der Einwohner*innen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren in diesem Stadtraum (Stand 31. Dezember 2018). Student*innen sind in der Praxis nur eingeschränkt Zielgruppe der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und haben über das Studentenwerk eine zusätzliche Unterstützungsinfrastruktur, sodass der quantitative Fachkraftbedarf im Stadtraum etwas relativiert werden kann.⁸ Ein planerisch vorgesehene und angestrebte Angebot für Familien nach § 16 SGB VIII im Sozialbezirk 8101 (Budapester Straße) bzw. im Sozialbezirk 8201 (Südvorstadt Ost-Hochschulstraße) konnte im Rahmen der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für die Jahre 2021/22 nicht umgesetzt werden. Im Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) ist ein quantitativer Ausbaubedarf ablesbar, welcher allerdings bislang nicht qualitativ mit sozialpädagogischen Erfordernissen in Bezug zur Zielgruppe zu untersetzen ist. Weiterhin gibt es einen Ausbaubedarf von knapp 1,75 VzÄ im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen). Im Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) gibt es nach wie vor einen Aufbaubedarf um gut 1,25 VzÄ. Hier wirkt sich ebenfalls die geringere Bevölkerungsprognose bzgl. der JEW aus. Der Stadtraum 16 (Gorbitz) nähert sich durch die partielle Förderung des Familientreffs „Puzzle“ des Omse e. V. und die Neuordnung des Angebotes „KieSel“ als stadträumliches Angebot der bedarfsgerechten Ausstattung sukzessive an, wobei in beiden Fällen kein zusätzliches Personal zum Einsatz kommt, sondern sich lediglich Fördermodalitäten (im Falle des Familientreffs) oder eben Betrachtungsweisen ändern. In diesem Stadtraum ist aus Sicht des Jugendamtes eine Minderausstattung mit Fachkräften kaum hinnehmbar, da Gorbitz zu den besonders sozial benachteiligten Stadträumen Dresdens gehört und in diesem Gebiet die höchste Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung gemessen wird – beinahe das Dreifache des Dresdner Durchschnitts⁹.

2.3 Suburban-städtische Räume

Weiterhin wird in der hier vorliegenden Fachkräftebemessung der besondere Bedarf suburban-städtischer Stadträume berücksichtigt. Diese Stadträume sind durch dünne Besiedelung, verhältnismäßig

⁸ Es geht hier nicht um eine vollständige Relativierung. Selbst bei absoluter Negierung der Bewohner*innen der Studentenwohnheime würde sich der quantitative FK-Bedarf im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) lediglich um etwa zwei VzÄ verringern. Es bliebe immer noch ein zusätzlicher Bedarf nach knapp drei VzÄ.

⁹ über 80 Hilfen pro 1.000 JEW (0 bis 20 Jahre) gegenüber einer Dichte von etwa 30 bezogen auf ganz Dresden. Lediglich im Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) ist mit etwa 70 Hilfen pro 1.000 JEW (0 bis 20 Jahre) eine ähnliche Dichte zu verzeichnen.

schlechte ÖPNV-Anbindung und lange Wegstrecken gekennzeichnet. Als suburban-städtische Räume sind die Stadträume 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche, nördliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig) und 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) eingestuft. Für diese Stadträume wurden gemäß Beschluss V2896/19 des Jugendhilfeausschusses jeweils 0,5 VzÄ über dem aus Demografischem Index und Belastungsindex ermittelten Bedarf hinzugerechnet.

2.4 Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Tabelle 3: Fachkräftebemessung Stadträume 2021 bis 2025

| Negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich | | | | | | | | | | | |
|---|---------------|---|------------|-----------------|------------|---|-----------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| Stadtraum | 2021 | Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre) | | Belastungsindex | | VzÄ Bedarf aus Demografischem Index | VzÄ Bedarf aus Belastungsindex | Summe VzÄ SOLL | Differenz Jahr | Summe VzÄ SOLL | Differenz Jahr |
| | | 2023 | | 31.12.2020 | | 2023 | 2023 | 2023 | 2021 zu 2023 | 2025 | 2021 zu 2025 |
| | | Wert | Anteil | Wert | Anteil | 60 | 40 | | | | |
| 1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt | 9,00 | 10.100 | 6,3 | -0,175 | 7,0 | 5,91 ↓ | 4,38 → | 10,29 | -1,29 | 11,15 | -2,15 |
| 2 - Johannstadt | 8,50 | 6.500 | 4,0 | -0,211 | 7,2 | 3,80 → | 4,53 → | 8,33 | 0,17 | 8,61 | -0,11 |
| 3 - Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt | 12,00 | 13.100 | 8,1 | 0,157 | 4,9 | 7,66 ↓ | 3,07 → | 10,73 | 1,27 | 11,25 | 0,75 |
| 4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen | 12,00 | 12.800 | 8,0 | -0,124 | 6,7 | 7,49 → | 4,18 → | 11,67 | 0,33 | 12,11 | -0,11 |
| 5 - Kaditz, Mickten, Trachau | 8,25 | 9.200 | 5,7 | 0,141 | 5,0 | 5,38 → | 3,13 → | 8,51 | -0,26 | 9,03 | -0,78 |
| 6 - Stadtbezirk Klotzsche, nördliche Ortschaften | 6,00 | 8.400 | 5,2 | 0,883 | 0,3 | 4,91 → | 0,19 → | 5,60 | 0,40 | 5,61 | 0,39 |
| 7 - Stadtbezirk Loschwitz, Schönfeld/Weißig | 7,50 | 8.900 | 5,5 | 0,918 | 0,1 | 5,21 → | 0,05 → | 5,75 | 1,75 | 5,87 | 1,63 |
| 8 - Blasewitz, Striesen | 6,00 | 14.300 | 8,9 | 0,731 | 1,3 | 8,36 → | 0,79 → | 9,16 | -3,16 | 9,36 | -3,36 |
| 9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna | 10,00 | 9.600 | 6,0 | -0,080 | 6,4 | 5,62 → | 4,01 → | 9,62 | 0,38 | 10,00 | 0,00 |
| 10 - Stadtbezirk Leuben | 11,00 | 9.700 | 6,0 | -0,056 | 6,2 | 5,67 → | 3,91 → | 9,59 | 1,41 | 9,96 | 1,04 |
| 11 - Prohlis, Reick | 17,50 | 6.000 | 3,7 | -2,382 | 20,9 | 3,51 → | 13,14 → | 16,65 | 0,85 | 17,11 | 0,39 |
| 12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen | 6,50 | 9.600 | 6,0 | 0,631 | 1,9 | 5,62 → | 1,19 → | 6,80 | -0,30 | 6,96 | -0,46 |
| 13 - Südvorstadt, Zschernitz | 6,25 | 10.700 | 6,7 | -0,287 | 7,7 | 6,26 → | 4,83 → | 11,09 | -4,84 | 11,32 | -5,07 |
| 14 - Mockritz, Coschütz, Plauen | 4,75 | 6.900 | 4,3 | 0,754 | 1,1 | 4,04 → | 0,70 → | 4,74 | 0,01 | 4,94 | -0,19 |
| 15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen | 8,00 | 13.300 | 8,3 | 0,448 | 3,0 | 7,78 → | 1,91 → | 9,69 | -1,69 | 9,94 | -1,94 |
| 16 - Gorbitz | 15,15 | 5.700 | 3,5 | -2,279 | 20,3 | 3,33 → | 12,73 ↓ | 16,07 | -0,92 | 16,45 | -1,30 |
| 17 - Briesnitz und westliche Ortschaften | 4,50 | 6.100 | 3,8 | 0,930 | 0,0 | 3,57 → | 0,00 → | 4,07 | 0,43 | 4,13 | 0,37 |
| Summe | 152,90 | 160.900 | 100 | 0,0 | 100 | 94,12 | 62,75 | 158,37 | -5,47 | 163,78 | -10,88 |
| * Die Stadträume 6, 7 und 17 erhalten als suburban-städtische Räume jeweils 0,5 VzÄ zusätzlich. | | | | | | | | | | | |
| Die Pfeile zeigen Abweichungen ggü. der letzten Berechnung an, wenn diese mindestens 0,3 betragen | | | | | | | | | | | |

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.

3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wirkt insbesondere am Lebensort Schule. Durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen zum Ausbau von Schulsozialarbeit und die kommunale (Ko-)Finanzierung wurde diese Leistungsart in den letzten Jahren umfangreich ausgebaut. Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Regionalen Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit (V3334/19) wird einem Ranking, das auf den jeweiligen Bedarf einer Schule abzielt, folgend die Fachkräfteausstattung für die Dresdner Schulen festgelegt. Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Dresden und das Sportgymnasium Dresden sind unabhängig vom Ranking nach diesem Beschluss ebenfalls mit je einem Angebot der Schulsozialarbeit ausgestattet. Unabhängig vom Regionalen Gesamtkonzept und damit auch außerhalb des Rankings sind staatliche Oberschulen nach der sächsischen Förderrichtlinie für Schulsozialarbeit mit mindestens einer VzÄ auszustatten.

Mit Stand Juli 2021 sind 74 von 164 allgemeinbildenden Schulen in Dresden (etwa 45 Prozent) mit Angeboten der Schulsozialarbeit mit insgesamt **92,31 VzÄ** Personal ausgestattet.¹⁰ Die Personalausstattung zum Schuljahr 2020/2021 hat sich gegenüber 2016 mehr als verdoppelt, im aktuellen Schuljahr wurden jedoch weniger Anträge bzgl. eines Stressszenarios beantragt und bewilligt, was zum leichten Rückgang der VzÄ-Zahlen gegenüber dem Vorjahr führt.

Der quantitative Fachkraftbedarf pro Schule wird im Regionalen Gesamtkonzept nach verschiedenen Indikatoren bestimmt (Schüler*innenzahl, Schüler*innen in Vorbereitungsklassen, soziale Belastung des Stadtraums usw.). Das Regionale Gesamtkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft und fortgeschrieben. Am 16. Januar 2020 wurde die aktuelle Fassung im Jugendhilfeausschuss neu beschlossen (V3334/19). Es ist nun eine Ausstattung der einzelnen Schulen zwischen 1,0 VzÄ und 2,0 VzÄ möglich.

Tabelle 4: Übersichtstabelle für die Landeshauptstadt Dresden (Stand Juli 2021):

| Schularten | Gesamtschulanzahl | davon mit Schulsozialarbeit ausgestattet |
|--------------------------------------|-------------------|--|
| Grundschulen | 76 | 16 |
| Förderschulen | 17 | 8 |
| Oberschulen | 34 | 30 |
| Gymnasien | 26 | 14 |
| mehrere Schulformen unter einem Dach | 11 | 6 |
| Summe | 164 | 74 |

¹⁰ Eine neu gegründete Oberschule wird zum Schuljahr 2021/2022 Schulsozialarbeit etablieren und ist in die Darstellung bereits zusätzlich einbezogen.